

# Anmeldung und Platzvergabe von Krippen und Kita-Plätzen in Bad Münders



Wir freuen uns, dass Sie Ihr Kind in einer Krippe/Kita anmelden!

Die Kitas in Bad Münders sind im gesamten Stadtgebiet verteilt. Erziehungsberechtigte können grundsätzlich die Kindertageseinrichtung für ihr Kind frei wählen. Es besteht allerdings kein Anspruch auf Aufnahme in einer bestimmten Einrichtung im Bereich der jeweiligen Kommune.

Da es häufig in einer Kita mehr Anmeldungen als freie Plätze gibt, werden alle Plätze nach zwischen allen Trägern abgestimmten einheitlichen Aufnahmekriterien zentral durch die Stadtverwaltung vergeben.

Das Platzvergabeverfahren zum Beginn des Betreuungsjahres (01.08) findet in zwei Runden, die erste Mitte März und die zweite Anfang Mai, statt. Alle Kinder, die im Rahmen der ersten und zweiten Runde nicht berücksichtigt werden können, kommen auf eine Warteliste. Eine unterjährige Aufnahme im Verlauf des Kindergartenjahres, 01.08. des aktuellen bis 31.07. des Folgejahres, ist grundsätzlich entsprechend des vorhandenen Platzangebotes immer möglich. Kinder, die eine Krippe in einer Kita besuchen, in der sowohl der Krippen- als auch der Kindergartenbesuch möglich ist, werden – sofern ein Platz vorhanden ist – in eine Kindergartengruppe versetzt, wenn sie 3 Jahre alt sind und für einen entsprechenden Betreuungsplatz in der gleichen Kita im zentralen Anmeldesystem angemeldet sind. Bei Kindern in altersübergreifenden Gruppen, die in dieser Gruppe verbleiben wollen, ist eine erneute Anmeldung nicht erforderlich. Sind bei einem Wechsel von der U3-Betreuung zur Ü3-Betreuung mehr Kinder als Betreuungsplätze vorhanden, werden die Kriterien auch bei einem Betreuungswechsel innerhalb einer Kita angewendet. Gleiches gilt bei einem Wechsel der Kita. Kinder, die zum gewünschten Aufnahmezeitpunkt keinen Wohnsitz in Bad Münders haben, werden nachrangig bei der Platzvergabe berücksichtigt. Kinder, die zum Zeitpunkt der Platzvergabe keinen Wohnsitz in Bad Münders haben, aber nachweislich (z. B. Mietvertrag, Immobilienkaufvertrag) einen Wohnsitz in Bad Münders zum gewünschten Aufnahmezeitpunkt haben werden, werden wie Kinder mit einem bereits vorhandenen Wohnsitz bei der Platzvergabe berücksichtigt.

Im Waldkindergarten kann die Voranmeldung bei der Platzvergabe nur bei vorheriger Hospitation berücksichtigt werden. Hierbei soll geprüft werden, ob das Konzept für Eltern und Kind passend ist.

Da es sich um eine Elterninitiative handelt, ist die Bereitschaft, sich in dem Verein zu engagieren, unerlässlich.

Eine Nachmittagsbetreuung ist in Form einer Tagespflege möglich.

## 1. Anmeldung

Bitte informieren Sie sich selbständig über die Kindertagesstätten in der Stadt Bad Münders und deren Konzepte. Dazu können Sie auch einen Termin mit den Kita-Leitungen zur Information vor Ort (Rundgang) in den gewünschten Tagesstätten vereinbaren. Für ergänzende Informationen steht Ihnen das Familienbüro zur Verfügung.

Eine Anmeldung für das laufende Kita-Jahr ist jederzeit möglich. Beachten Sie, dass die Plätze zum neuen Kita-Jahr im Hauptverfahren (März) vergeben werden. Eine Anmeldung zur Berücksichtigung im ersten Vergabeverfahren ist im Zeitraum vom 15.10.-15.01. empfehlenswert (im Einführungsjahr der zentralen Platzgabe ab 02.12.2024 möglich), da die Arbeitsbescheinigungen und sonstigen Nachweise zu Beginn des Platzvergabe-verfahrens aktuell sein müssen (max. 12 Wochen alt).

Dabei können bis zu drei Kitas als Betreuungswunsch angegeben werden. Die Wunscheinrichtungen können priorisiert werden (Priorität 1 = bevorzugte KiTa, Priorität 2 und 3 = weitere Wunsch-Kitas). Wichtig: Bei Wechsel von einer Krippe zu einem Kindergartenplatz (U3 zu Ü3) muss grundsätzlich eine erneute Anmeldung erfolgen. Dies gilt nicht, wenn Ihr Kind eine altersübergreifende Gruppe besucht.

Die Online-Anmeldung kann bei Bedarf auch von einer/m Mitarbeiter/in im Rathaus der Stadt Bad Münders, Familienbüro, vorgenommen werden.

Wenn Sie zum jeweils neuen Kita-Jahr (01.08.d.J.) einen Platz suchen, müssen Sie Ihr Kind im Altersbereich 0 – 6 Jahre bis spätestens zum 15.01. des Jahres der geplanten Aufnahme angemeldet haben, damit es in der ersten Vergaberunde im März berücksichtigt werden kann. Die Angaben in der Voranmeldung sind durch Bestätigungen zu belegen. Die Nachweise sollten nicht älter als 12 Wochen sein und müssen aktualisiert werden, wenn von den Eltern eine Veränderung der Betreuungszeit bzw. -form gewünscht wird. Entsprechende Vordrucke stehen Ihnen unter <https://www.bad-muender.de/familienfreundliche-stadt/familienfreundliche-stadt/kindertagesstaetten.html> zum Download zu Verfügung. Das Absenden der Voranmeldung ohne Nachweise ist nicht möglich.

Melden Sie Ihr Kind erst nach dem 15.01. an, kann Ihr Kind im Rahmen der zweiten Vergaberunde Anfang Mai entsprechend der Aufnahmekriterien berücksichtigt werden.

Die Kita-Voranmeldung ist online über [Rathaus online](#) möglich.

## 2. Platzvergabe

Ab Mitte Januar eines Jahres erfolgt eine Zuordnung der Platzanträge durch die Stadt Bad Münders in Absprache mit den Kita-Leitungen. Die Vergabe richtet sich zunächst nach dem im zentralen Anmeldesystem angegebenen Wünschen. Liegen mehr Anmeldungen vor, als freie Plätze vorhanden sind, erfolgt die Vergabe der Plätze anhand der Aufnahmekriterien im Rahmen eines einheitlichen Punktesystems.

Vorrangig aufgenommen werden Kinder, wenn über die Hilfeplanung des Jugendamtes der Kita-Besuch des Kindes als Jugendhilfemaßnahme für notwendig gehalten wird oder wenn ein Kind im darauffolgenden Jahr schulpflichtig wird und noch keinen Kindergartenplatz erhalten hat.

Bei gleicher Punktezahl werden ältere Kinder gegenüber jüngeren Kindern vorrangig aufgenommen. Ergänzend haben Kinder, die im Grundschuleinzugsbereich wohnen, in dem auch die Einrichtung liegt, Vorrang. Belegte Plätze von Kindern, über deren Einschulung von den Erziehungsberechtigten erst bis zum 30.04. des Jahres entschieden wird (sog. Flexi-Kinder), können erst nach dieser Entscheidung vergeben werden. Daher findet Anfang Mai eine zweite Vergaberunde statt. Alle Kinder, die auch in dieser Runde nicht berücksichtigt werden können, werden in eine Warteliste aufgenommen. Gleiches gilt, sofern kein Platz zu Verfügung steht, auch für Kinder, die erst nach der zweiten Vergaberunde für den Start der Betreuung zum 01.08. desselben Jahres angemeldet werden. Die Platzvergabe von der Warteliste erfolgt ebenfalls entsprechend der nachfolgend genannten Aufnahmekriterien.

### 3. Platzannahme und vertragliche Vereinbarung

Im Anschluss an die Platzvergabe (Mitte März bzw. Anfang Mai) erhalten Sie eine Platzzusage. Bitte melden Sie sich innerhalb von 14 Tagen bei der Stadt und teilen mit, ob Sie den Platz annehmen. Andernfalls gehen wir davon aus, dass Sie den Platz nicht annehmen möchten. Dieser Platz wird dann anderweitig vergeben. Der Betreuungsvertrag wird zwischen den Erziehungsberechtigten und der Kita geschlossen.

### 4. Aufnahmekriterien für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Bad Münde

Aufnahmekriterien nach Punktesystem Stadt Bad Münde	
Kriterien	Punktesystem
<b>Alleinerziehend, erwerbstätig</b>	<b>8 bis 10</b>
nachgewiesener Betreuungsbedarf bis 4,5 Std. täglich	8
nachgewiesener Betreuungsbedarf mehr als 4,5 Std. täglich	10
<b>Alleinerziehend, nicht erwerbstätig</b>	<b>3</b>
<b>nachgewiesene Erwerbstätigkeit bei beiden Elternteilen</b>	<b>3 bis 10</b>
nachgewiesener Betreuungsbedarf bis 4,5 Std. täglich	6
nachgewiesener Betreuungsbedarf mehr als 4,5 Std. täglich	10
nachgewiesene Erwerbstätigkeit eines Elternteils	3
<b>Erwerbsfähig/Arbeitssuchend</b> (Bescheinigung der Bundesagentur für Arbeit/Job-Center erforderlich)	<b>3 bis 8</b>
alleinerziehend	8
nur ein Elternteil	3

beide Elternteile	6
<b>beide Elternteile zu Hause und nicht erwerbstätig</b>	<b>1</b>
<b>Besondere soziale Situation</b> z.B. Pflegeperson im Sinne SGB XI, schwere Krankheit oder Behinderung eines Erziehungsberechtigten oder Geschwisterkindes im Haushalt (ggf. Nachweis erforderlich)	<b>6 bis 8</b>
<b>Geschwisterkind in der Kita</b>	<b>4</b>
<b>Geschwisterkind zeitgleich in einer anderen Kita in der Kommune</b>	<b>1</b>
<b>Zuzugssituation</b> (Kind hat vor dem Zuzug bereits eine Kita besucht)	<b>2</b>
<b>Entwicklungsstand des Kindes</b> (Kind hat einen nachgewiesenen Förderbedarf, z.B. Sprachförderbedarf, auffälliges Sozialverhalten, sonstiger Förderbedarf)	<b>9</b>
<b>Keinen Betreuungsplatz erhalten</b> Kind hat im vorangegangenen Kita-Jahr trotz Anmeldung keinen Platz erhalten und wurde deswegen nicht institutionell oder durch eine Tagespflegeperson betreut	<b>1</b>

#### Erläuterungen

Erwerbstätigkeit:

Als erwerbstätig gilt auch, wer in Elternzeit ist, vorher nachweislich erwerbstätig war und dieses Arbeitsverhältnis nach Ende der Elternzeit innerhalb des Kindergartenjahres für das die Aufnahme vorgesehen ist, fortsetzt oder wer nachweislich in Ausbildung oder im Studium ist. Auch eine geplante Berufstätigkeit/Ausbildung usw. kann auf Nachweis (z.B. Ausbildungs-/Arbeitsvertrag) berücksichtigt werden.

Nachgewiesener Betreuungsumfang:

Neben der nachgewiesenen Arbeitszeit können auch nachgewiesene regelmäßige Fahrtzeiten berücksichtigt werden. Für die Berücksichtigung der Fahrtzeiten zählt der unmittelbare Weg vom Wohnort zur Arbeitsstätte. Es wird die reine, regelmäßige Fahrtzeit berücksichtigt, eine Streckung der Fahrtzeit durch Staus, langsamen Verkehrsfluss, Umwege, u. Ä. wird nicht anerkannt.

Bei Unklarheiten helfen unsere FAQs. Diese finden Sie unter: <https://www.bad-muender.de/familienfreundliche-stadt/familienfreundliche-stadt/kindertagesstaetten.html>. Sollten Sie darüber hinaus Fragen zur Anmeldung haben, schreiben Sie bitte eine Mail an Familienbuero@bad-muender.de.